



Schutzkonzept



Brüsseler Ring 57

67069 Ludwigshafen



Schutzkonzept

Inhalt

1. Einleitung

2. Definitionen

2.1. Kindeswohl

2.2. Kindeswohlgefährdung

2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch

2.2.2. Grenzüberschreitungen

2.2.3. Gewalt unter Kindern

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1 Haltung

3.2. Bild vom Kind

3.2.1 Distanz und Nähe

3.3 Beteiligungsverfahren

3.4. Beschwerdemöglichkeit von Kindern

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

3.6. Bauliche Gegebenheiten

3.7. Aufsichtspflicht

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

- Umgang/Regeln mit sexuellen Aktivitäten
- Sprache
- Fachlicher Umgang im Kita Team
- Zusammenarbeit mit Familien

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

6. Gesetzliche Grundlagen

7. Literatur – Quellenverzeichnis

8. Anhang

1. Einleitung



Dieser Spruch drückt ganz viel Geborgenheit aus

„Nichts, was irgendjemandem schaden könnte, soll dorthin kommen. – von allen Seiten umgibst du mich...“

Eine segnende Hand ist eine Hand, die Kraft schenkt, Möglichkeiten eröffnet und neue Wege erlaubt. Wie gut ist es, wenn es Hände gibt, die unsere Kinder schützend begleiten, auch wenn Kinder ihre eigenen Wege gehen.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten erreichen sowie eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

In unseren Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz ist der Bildungsbereich „Körper- Gesundheit- Sexualität“ beschrieben:

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen“.

In unserer Kita ist es selbstverständlich, dass unsere Kinder erfahren, welche Rechte sie haben und dass sie Regeln im Umgang miteinander mitbestimmen und entscheiden können.

Somit ist der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in unserer Kita.

Wir fühlen uns dabei den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Recht auf Gleichbehandlung, Vorrang des Kindeswohls, Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes, Einzelrechte (Schutzrechte, Versorgungsrechte, Beteiligungsrechte)) verpflichtet. Des Weiteren haben alle rechtlichen Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung oberste Priorität im Rahmen unserer Fürsorge und unseres pädagogischen Auftrags.

(GG Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“; BGB §1631 Abs. 2 –Recht des Kindes)

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“; SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz; Bundeskinderschutzgesetz).

2. Definitionen

2.1. Kindeswohl

Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht und aus der EU-Grundrechtscharta bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst.

Kindeswohl umfasst die gesunde Entwicklung und das Wohlergehen eines Kindes. In unserer Kita steht das Wohl des Kindes an erster Stelle.

Wir gehen mit den Kindern umsichtig und achtsam um.

Mit unserer wertschätzenden Haltung gelingt es uns, die in der Konzeption niedergeschriebenen Kinderrechte zu achten und den Kindern die Gelegenheit der Mitbestimmung zu geben.

2.2. Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich jedes Verhalten zu verstehen, was sich negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt.

Kindeswohlgefährdung ist eine vorhandene Gefahr, bei der sich in der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lässt.

Diese Verstöße gegen das Wohl des Kindes können in der Familie, dem Umfeld oder verschiedenen Institutionen entstehen. Als Verstöße gelten jegliche Form von Gewalt (seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt), Vernachlässigung bis hin zu erzieherischen Defiziten, die die Bildung des Kindes betreffen.

In unserer Kita sind die Fachkräfte über die Vorgehensweise im Akutfall geschult. Wir achten darauf, dass es den Kindern in unserer Kita gut geht und sie keiner Gefährdung ausgesetzt werden.

2.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Macht ist die Möglichkeit, Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen. Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.

Pos: Wenn Menschen ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder des Einzelnen einsetzen.

Neg: wenn Menschen ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und sie gegen das Wohl der Gruppe oder des Einzelnen einsetzen, ihnen damit Schaden zufügen.

In unserer Kita leben wir die Partizipation, d.h. die Kinder entscheiden Prozesse mit, wie z.B. das Ausflugsziel, gemeinsames Frühstück, Einrichtung im Rollenspielbereich und den Gruppenräumen usw.

Mit Macht kann ein Mensch Situationen oder Personen lenken und beeinflussen. Dies kann negativ und positiv ausgelegt sein. Nur ein Teil unserer Macht ist pädagogisch vertretbar. (s. Verhaltensampel)

Machtgebrauch setzen wir zum Wohle der Person oder Gruppe ein, z.B. Kind festhalten, wenn es über die Straße rennt (Das Leben der Kinder geht vor.).

Bei Machtmissbrauch werden die eigenen Belange ohne nachvollziehbare Gründe durchgesetzt. Es werden oft Grenzen überschritten und Kinderrechte verletzt, z.B. das Essen wird aufgegessen. Im gesundheitlichen oder pflegerischen Bereich ist eine Partizipation in gewohnter Weise möglich, z.B. kann ein Kind im Winter bei Minustemperaturen nicht ohne Jacke draußen spielen? → eigene Erfahrungen machen: es ist ziemlich kalt; eine volle Windel muss gewechselt werden (Gesundheit geht vor: Entzündungen können entstehen). Hierbei kann das Kind die pädagogische Fachkraft wählen, die es wickeln soll.

2.2.2. Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.

Grenzüberschreitungen sind jegliche Formen von Gewalt, Handlungen, Äußerungen oder Drohungen, die ohne Einverständnis des eigenen Willens des Gegenübers geschehen.

Grenzüberschreitungen können z.B. auch das Verwenden von Spitz/Kosenamen sein (z.B. Schatzi, Schnucki) oder ein ungefragtes Anfassen des Kindes (z.B. über den Kopf streicheln; Kuss geben müssen, obwohl das Kind nicht möchte, usw.).

Grenzverletzungen wären z.B. das bewusste Handeln wie z.B. das Anfassen am Gesäß, um zu überprüfen, ob die Windel voll ist oder ein Klaps auf den Po.

2.2.3. Gewalt unter Kindern

Gewalt beruht auf Handlungsweisen, die zu einer Zerstörung des Körperlichen oder Seelischen führen. Gewalt ist die Anwendung von psychischem und physischem Zwang gegenüber Menschen.

In Kitas sind kleinere Raufereien und /oder Auseinandersetzungen unter Kindern fast alltäglich. Auch wütend oder ärgerlich werden, gehört zum Entwicklungsprozess dazu, ebenso wie beißen, schlagen, schubsen, usw.

Beginnen jedoch Kinder ihre Aggressionen dazu zu nutzen, um anderen Kindern absichtlich weh zu tun, sprechen wir von Gewalt unter Kindern. In diesem Fall muss das von der pädagogischen Fachkraft unterbunden werden.

Auch Sätze anderer Kinder gegenüber wie „machst du das nicht mit, dann bist du nicht mehr mein Freund“ übt auf Kinder einen enormen Leidensdruck aus.

Wenn wir diese Situationen beobachten, begleiten wir die Kinder mit Lösungsansätzen, indem wir ihnen die Möglichkeit zum Austausch bieten.

Die gemeinsam erarbeiteten und fixierten Regeln, die in unserer Einrichtung greifen, helfen den Kindern, alternative Lösungsansätze zu kreieren und verbal mit anderen Kindern in den Austausch zu gehen, anstatt handgreiflich zu werden.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1 Haltung

Der Schutz von Kindern ist eine Aufgabe, die das ganze Team angeht.

Denn nur, wenn wir über das Thema sprechen, Gefahren erkennen und wissen, wo wir Hilfe und Rat finden, bietet sich uns die Chance, Kinder zu schützen.

Es ist unerlässlich, die Familien der Kinder einzubeziehen und ihnen verschiedene Angebote zum Thema Kinderschutz zu bieten.

Wir selbst, bestimmen zu einem Teil unser Handeln und prägen mit unseren persönlichen Haltungen unsere pädagogische Handlung.

Wir sind zum Thema Schutzkonzept geschult.

Die Vorgehens- und Handlungsweise ist uns pädagogischen Fachkräften bekannt. Die praktische Umsetzung muss von allen, die im Haus arbeiten, vollzogen werden.

Da in unserer Kita alle Gruppen regelmäßig durch wechselnde Praktikanten oder Azubis unterstützt werden, erhalten alle zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Belehrung zum Verhalten und Umgang mit den Kindern allgemein und auch im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit. (s. Punkt sexualpädagogisches Konzept).

3.2. Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen.

Jedes Kind hat seinen eigenen Entwicklungsstand und Rhythmus. Dies zu erkennen, aufzugreifen und zu unterstützen sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Dies bedeutet, ihnen Raum und Zeit zu geben, um sich selbst zu entfalten. Ein neuer Entwicklungsschritt folgt auf einen abgeschlossenen Entwicklungsschritt und

jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt bereit ist. Daraus ergeben sich Lernthemen und Fragestellungen der Kinder.

Jedes Kind hat seine unantastbare Würde. Unabhängig von Nation, Herkunft, Geschlecht und Religion, haben Kinder ein Recht auf Freiheit, persönliche Entfaltung und Selbstständigkeit.

Wo Vertrauen und Glaube wachsen, Neugierde und Experimentierfreude gefördert werden, können sich Begabungen entfalten.

Wir bieten Begleitung an, Leben aus Glauben zu verstehen und Lebenskrisen zu bewältigen.

Wir sind uns bewusst, dass die Bindung und Beziehung zu den Kindern auch eine religiöse Bedeutung haben.

Verlässlichkeit, Achtsamkeit und Annahme der Kinder leiten unser pädagogisches Handeln.

3.2.1 Distanz und Nähe

Jedes Kind braucht Trost und Zuwendung. Wenn die Kinder verbal bzw. nonverbal signalisieren, dass sie Trost und Zuwendung bei uns suchen, werden wir pädagogischen Fachkräfte diesem kindlichen Bedürfnis angemessen nachkommen.

Hierbei ist es wichtig, dass Berührungen von allen Beteiligten gewollt werden und nicht heimlich stattfinden.

Jedes Kind hat das Recht, seine Abgrenzung mitzuteilen. Dies wird ausnahmslos respektiert und gewährt. Das gleiche gilt auch für die Wörter „STOP“ und „NEIN“!

Bei uns in der Kita herrscht ebenfalls die Freiwilligkeitsregel. Sie wird von Fachkräften und Azubis strikt eingehalten. Auch wir Fachkräfte haben das Recht, „STOP“ und „NEIN“ zu den Kindern zu sagen. So lernen die Kinder den eigenen und den Körper anderer zu respektieren.

Wir pädagogischen Fachkräfte achten die Intimsphäre der Kinder.

Bespiele hierfür sind:

- Die Kinder können alleine auf die Toilette gehen. Durch unser Ampelsystem an der Toilettentür wird den anderen Kindern signalisiert, ob die Toilette frei (grün) oder besetzt (rot) ist.
- Beim Wickeln achtet die entsprechende Fachkraft, dass bei der Pflege der Intimzone nur die Berührungen vorgenommen werden, die nötig sind.
- Kinder werden gefragt, wer sie wickeln soll.

Auch Azubis werden zu Beginn ihrer Tätigkeit darauf hingewiesen, dass Kinder bestimmen können, wer sie umzieht, wickelt usw.









Nur Azubis, die ein halbes Jahr oder länger in unserer Kita tätig sein werden, bekommen eine sensible Einweisung in die Thematik.

Tagespraktikanten und Praktikanten im freiwilligen sozialen Jahr dürfen nicht wickeln und auch keine Kinder umziehen.

In einer Teamsitzung im Februar 2024 haben wir uns erneut mit dem Thema Nähe und Distanz beschäftigt und gemeinsam folgende Fragestellungen erarbeitet:



Was sind für uns/unsere Kita wichtige Aspekte eines Schutzkonzeptes?

-  Nähe und Distanz
-  Alle Mitarbeitenden müssen es kennen und mit erarbeitet haben
-  Schutz für Mitarbeitende und Kinder
-  Positive Außenwirkung
-  Kinderrechte kennen und wahren
-  Strukturen
-  Handlungsleitfaden für alle
-  Argumentation/Dokumentation Familien gegenüber



Wieviel Nähe ist in Ordnung, um professionell zu handeln, um die professionelle Distanz zu wahren?

Die Kinder verbringen die meiste Zeit des Tages in der Kita. Wir pädagogischen Fachkräfte sind familienergänzende Personen, die die Entwicklung des Kindes maßgeblich mit fördern. Wir reflektieren uns im Umgang miteinander, und sind im kollegialen Austausch, um etwaige Handlungen zu hinterfragen und direkt zu klären. Jüngere Kinder benötigen die Nähe, um ihren Stress zu regulieren, z.B. bei der Eingewöhnung, um die vielen, neuen Eindrücke zu verarbeiten. Andere wiederum brauchen nur eine kurze Umarmung oder ein paar „Wohlfühlworte“, um ihren Stresslevel regulieren zu können. Um diese Distanz und Nähe als Fachkraft individuell einschätzen zu können, braucht es sehr viel Einfühlungsvermögen und eine gute Beobachtung jedes einzelnen Kindes.



Gibt es zu viel Nähe?

Kinder benötigen Fachkräfte, die ihr Nähebedürfnis feinfühlig wahrnehmen. Dies geschieht nonverbal und auch durch konkrete verbale Äußerungen. Durch das feinfühliges Wahrnehmen kindlicher Signale bauen wir Fachkräfte eine bindungsähnliche Beziehung zu jedem einzelnen Kind auf. Wenn Signale der Kinder fehlinterpretiert werden und gar nicht mit körperlichem

Trösten oder Zuwendung beantwortet werden, kann die Bindungsqualität zwischen Kind und Fachkraft darunter leiden.

Feinfühligkeit und emotionale Nähe zur Fachkraft sind also wichtig, um Vertrauen aufzubauen, sich sicher fühlen zu können und erkundend durch den Kitaalltag zu kommen.



Wie versteht jede/r einzelne Distanz und Nähe?

Distanz und Nähe basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Bedürfnisse müssen beobachtet werden und sind von Menschen zu Menschen unterschiedlich. Wir beachten, inwieweit die Kinder die körperliche Nähe suchen und wahren die nötige Distanz zu den Kindern, z.B., wenn Kinder auf den Schoß genommen werden möchten, weil sie verletzt sind oder kurze Umarmungen, weil sie traurig sind. Wir fragen Kinder, wenn wir sehen, dass sie Hilfe benötigen, z.B. wenn sie beim Mittagessen zu weit vom Tisch weg sitzen, ob wir sie weiter an den Tisch schieben können. Beim Anziehen von Jacken und Schuhen sind wir in der Nähe, um zu signalisieren, wir sind da, wenn Du Hilfe brauchst. Situationsabhängige Zugewandtheit ist uns wichtig.














Wieviel Distanz und Nähe brauchen Kinder, um sich wohl zu fühlen?

Kinder brauchen verlässliche Personen, die ihre Signale im Alltag wahrnehmen. Sie brauchen Zuneigung, Vertrauen, sie müssen Wertschätzung erfahren und müssen die Möglichkeit bekommen, selbstbestimmt aufzuwachsen. Sie brauchen empathische Fachkräfte, die ihnen Zeit und Raum zur Verfügung stellen. Schutz und Akzeptanz, Grenzen und Strukturen sind zudem im Alltag wichtige Bausteine, dass sich ein Kind stärkenorientiert entwickeln kann. Durch Fachkräfte, die den Kindern zugewandt sind und ihnen dennoch ihren Freiraum lassen, können die Kinder vertrauensvolle Bindungen eingehen.



Welche Atmosphäre brauchen Mitarbeitende, um sich wohl zu fühlen?

-  Vertrauen,
-  Offenheit,
-  Ehrlichkeit,
-  Wertschätzung,
-  stressfreies Arbeiten,
-  Akzeptanz,
-  Verständnis,
-  Fehlerfreundlichkeit,
-  Willkommen sein
-  Stärken stärken, Schwächen schwächen
-  „blaue Stunde“ (die blaue Stunde wurde als kleine Auszeit vor fünf Jahren im Team etabliert)



Wie sicher bin ich selbst im Umgang mit Nähe und Distanz?

Manches mal kommen Mitarbeitende an ihre persönliche Grenze, was Nähe und Distanz angeht. Eindeutige Verhaltensregeln gibt es nicht, aber Grundhaltung und einen gültigen Verhaltens Kodex, der für alle in der Kita gilt, sind verbindliche Handlungsleitfäden, an denen man sich entlanghangeln kann. Wichtig ist ebenfalls unser guter Austausch in unserem miteinander harmonisierenden Team. Wir „passen aufeinander“ auf, so dass bei niemandem schlechte Gefühle aufkommen können.



Wie gehen Mitarbeitende damit um, wenn ein Kind zu viel Nähe einfordert?











Mitarbeitende müssen lernen, auch nein zu sagen. Grenzüberschreitungen passieren nicht nur von Erwachsenen zu Kindern, sondern auch von Kindern zu Erwachsenen. Mit Ich Botschaften signalisieren wir den Kindern ganz deutlich die hier überschrittene Grenze. Es ist die Verantwortung und der Selbstschutz jedes einzelnen Mitarbeitenden, diese Grenze offen, klar und freundlich zu kommunizieren und zu begründen.

Die Grenzen jedes einzelnen sind unterschiedlich. Je nach Erfahrung reagiert man sensibel oder eben weniger. In den Fällen sind der kollegiale Austausch und die Selbstreflexion wichtige Bausteine in unserem Team.

Zudem haben wir uns mit folgenden Aussagen beschäftigt:













Heilvolle Nähe:

-  Umarmung als Trost
-  Berücksichtigt beide Bedürfnisse (Distanz und Nähe)
-  Sichere Bindung wird hergestellt
-  Schafft Vertrauen
-  Wenn möglich, Rituale akzeptieren und anwenden
-  Empathie
-  Fürsorge
-  Stärke geben
-  Persönliche/Individuelle Zusendung
-  Sicherer Hafen, z.B. Ein Elternteil bei der Eingewöhnung, die pädagogischen Fachkräfte die das Kind in seiner Entwicklung begleiten, usw.














Nähe, die schadet:

-  Festhalten
-  Macht ausüben (ungefragt anfassen)
-  Wenn schlechte Gefühle aufkommen
-  Fixierung
-  Fixierung auf ein Kind
-  Missachtung von Selbstbestimmung
-  Andere außer Acht gelassen
-  Ruft Unflexibilität hervor
-  Einschränkung der Entwicklung
-  Nicht loslassen können-> von sich abhängig machen









Heilvolle Distanz:

-  Begleitung bei der Hygieneentwicklung
-  Kind entscheidet, wer wickelt
-  Lernbereiche ohne Fachkräfte (Vertrauen)
-  Kind entscheidet, wer tröstet
-  Ablösung von den Eltern -> Selbstbewusstsein
-  Wenn Freunde getrennt spielen
-  Rollentausch (privat und Kita)

-  Selbstwirksamkeit
-  Respekt voreinander-zueinander-untereinander
-  Kinder entschieden über Spielpartner und Ort
-  „ich bin da, wenn Du mich brauchst“



Distanz, die schadet:

-  Wenn das Kind leidet
-  Bewusstes ignorieren
-  Kinder aus dem Blick verlieren
-  Bewusste Abgewandtheit
-  Hilfe verweigern
-  Kein Mitbestimmungsrecht

Zu guter Letzt haben wir uns überlegt, was für alle in der Kita gelten soll/muss:



Kein Zwang



Respektvoller Umgang



Meinungsfreiheit



Offenheit



Wertschätzung



Regeln, die ausgehandelt werden



Kinderrechte



Leitbild



Rollenakzeptanz untereinander



„Ich kann so sein, wie ich bin“



Rückzugsmöglichkeiten



Zusammen „schaffen“



Gegenseitiges Vertrauen



Transparenz



Gefühle rauslassen können



Fehlerfreundlichkeit



Persönlichkeitsrecht



Möglichkeit zur Weiterentwicklung



Schweigepflicht



Alle werden gleichwertig behandelt



Partizipation Kinder-Familien-Mitarbeitende

3.3. Beteiligungsverfahren

Gemeinschaftliches Miteinander und Selbstständigkeit setzen ausreichend Mitsprache von Kindern voraus.

Die Verschiedenheit der Interessen von Kindern machen Abstimmungs- und Aushandlungsprozesse erforderlich.

Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Nach §9 SGB VIII ist „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) zu berücksichtigen“.

Im Alltag ermutigen wir die Kinder, ihren Tagesablauf aktiv mitzugestalten, uns ihre Wünsche, ihren Unmut, ihre Themen, die sie beschäftigen und ihre Interessen mitzuteilen.

Die Kinder entscheiden, was sie erleben möchten. Die Meinung jedes einzelnen Kindes ist wichtig.

Wir führen mit den Kindern Gesprächskreise in den Gruppen durch, da wir großen Wert auf Meinungsäußerungen legen. Die Kinder lernen- ich bin wichtig-, Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche zu äußern und auch Kompromisse einzugehen.

Auch kennen die Kinder ihre Rechte. Die Kinderrechte, ganz besonders der Schutz des Kindes und Recht auf Meinungsfreiheit, wird anhand von DIN A3 Bildern mit den Kindern besprochen. Diese Bilder hängen in unserem Flurbereich in Kinderhöhe aus, so dass alle Kinder immer wieder drüber sprechen können.

Bei Fragen der Kinder machen wir uns gemeinsam auf die Suche nach Antworten, entweder durch Bücher unserer hauseigenen Bibliothek, durch Medien oder durch Exkursionen.

Im Haus haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Umgebung zu gestalten, z.B. im Rollenspielbereich und Literacy Center im Flurbereich.

Jedes Kind bringt eigene Werte und Normen von zuhause mit. Dementsprechend prägen in der Kindheit vermittelte Werte den Menschen sein Leben lang.

Bestimmte Werte und Regeln sind für die Bildung wichtig. In unserer Kita achten wir darauf, dass Kinder sich ihre eigenen Werte und Regeln bilden.

Dadurch können sie lernen, wie sinnvoll manche Regeln sind und welche Folgen eine Missachtung dieser für sie selbst oder andere Angehörige der Gruppe haben. Das Kind lernt somit eine gewisse Verantwortung und Logik kennen. Wir unterstützen Kinder, sich miteinander zu verständigen, ermutigen sie dazu, sich in einem Gespräch oder auch Konflikt verbal mit dem Kind oder Kindern auseinanderzusetzen und Lösungen zu finden. Sie erfahren, dass es unterschiedliche Meinungen gibt und der eigene Wunsch nicht immer durchgesetzt werden kann. Die Kinder lernen, Kompromisse auszuhandeln und gemeinsame Entscheidungen zu respektieren.

Ebenso lernen sie im Miteinander, dass in anderen Kulturen auch unterschiedliche Werte und Normen gelten können (siehe Standard K 2.9).

3.4 Beschwerdemöglichkeit von Kindern

In einer Kindersprechstunde mit der Leitung (1x im Monat) haben alle Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche, Ideen aber auch Kritik zu äußern. Dies wird dokumentiert, in die Teambesprechung gegeben und diskutiert. Die Kinder bekommen bei der nächsten Kindersprechstunde die Rückmeldung.

Im Alltagsgeschehen als auch in den Gesprächskreisen und Sprechstunden geben wir den Kindern Zeit zu erzählen, auszusprechen und etwas anzusprechen. Wir hören uns wertschätzend die Äußerungen der Kinder an.

Wir signalisieren den Kindern durch den offenen Dialog, dass jedes einzelne Kind wichtig und angenommen ist.

Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe, wir hören ihnen interessiert zu, wir fragen nach und versuchen, uns in die Gefühls- und Gedankenwelt der Kinder hineinzusetzen. Durch intensives Beobachten der Kinder erkennen wir, ob es einem Kind gut geht oder ob das Kind z.B. in der Lage ist, Konflikte alleine zu lösen oder ob es Hilfestellung bei der Bewältigung benötigt.

In unserer Einrichtung sind sich alle pädagogischen Fachkräfte ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das was wir selbst nicht möchten, verlangen wir auch nicht von den Kindern!

Wir üben auf Kinder keine Macht aus, weder psychisch noch körperlich. Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe, wir respektieren jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen. Wir Fachkräfte sind uns unserer Macht den Kindern gegenüber bewusst. Unsere Haltung dazu ist klar im Team geregelt und wurde im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung erarbeitet. Der Leitsatz unserer Haltung ist ganz klar, unsere Macht nie auszunutzen und achtsam mit Nähe und Distanz umzugehen. Einmal jährlich werden alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten, zum Thema Schutzkonzept unterwiesen.

In unserer Kita haben wir ein Beschwerdeverfahren für Kinder und mit ihnen entwickelt. Dies ist mit dem Team und mit den Kindern besprochen und ist allen Beteiligten bekannt.

Die Kinder kennen ihre Beschwerdemöglichkeiten und wissen wo und dass sie sich Hilfe holen können. Uns ist es wichtig ist, dass Kinder ihre

Beschwerdewege kennen, denn nur so können sie bei einem evtl. Missbrauch, Hilfe holen bzw. sich entsprechend ausdrücken (z.B. Beschwerde benennen, Körperteile richtig benennen, usw.)

3.5. Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist für uns die Grundlage für eine qualitativ, gelingende Zusammenarbeit mit Eltern und Familien. Wir begegnen Eltern auf Augenhöhe, so dass sich jeder herzlich willkommen fühlt. Wenn Eltern mit Sorgen, Ängsten und Wünschen zu uns kommen, unterstützen wir sie gerne.

Gerade bei solch einem schwierigen Thema wie kindliche Sexualität ist uns wichtig, dass Eltern sehr früh am Erstellungsprozess des Schutzkonzeptes beteiligt werden und Antworten auf ihre Fragen bekommen. (s. Punkt Sexualpädagogisches Konzept)

Wir ermutigen die Familien, das Thema kindliche Sexualität nicht auszugrenzen. Durch eine transparente Vorgehensweise des Teams soll ein Vertrauensverhältnis zu dem Thema hergestellt werden.

Schon bei den terminierten Führungen durch die Kita wird das Thema kindliche Sexualität in unserer Konzeption angesprochen. Die Eltern können Fragen stellen und bekommen Antworten.

In einem terminierten Elternabend, der einmal im Jahr stattfindet, wird mit den Eltern über das Schutzkonzept unserer Einrichtung gesprochen. Der erste Elternabend wird mit dem Elternausschuss gestaltet und durchgeführt.

Das fertig geschriebene Schutzkonzept liegt in unserer Kita im Eingangsbereich aus, ebenso wie die Konzeption und unser eigens gestaltetes Kita ABC. Interessierte Eltern können sich dies nach Absprache mit der Leitung zum Lesen ausleihen.

Flyer für die Eltern liegen ebenfalls im Eingangsbereich im Prospektständer zur freien Verfügung aus.

3.6. Bauliche Gegebenheiten

Die Auslagerungscontainer sind eingeschossig gebaut. Die Gruppenräume sind durch Nebenräume miteinander verbunden. Der Flur, der von den Kindern genutzt wird, befindet sich direkt im Eingangsbereich.

Angrenzend an die Gruppenräume befindet sich ein großes, eingezäuntes Außengelände.

Büro, Personalzimmer, Elternzimmer, Kinderbad, Bewegungsraum und Küche runden die Container ab.

In unserer Kita unterscheiden wir zwischen Räumen, die sehr gut zum Schutz der Kinder geeignet sind und Räumen, die ein sensibles Augenmerk verdienen:

Räume von höchster Intimität:

Toiletten- und Wickelbereich; hier ist uns wichtig:

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer Kinder geschützt, dennoch ist dieser Raum einsehbar und wird nicht abgeschlossen! An den Toilettentüren der Kinder hängen Schilder mit einem roten (besetzt) und einem grünen (Toilette ist frei) Punkt. Mit den Kindern wird wiederkehrend besprochen, was es mit diesen Punkten auf sich hat.
- Eltern und andere Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, haben keinen Zutritt zum Toiletten- und Wickelbereich. Wenn eine Mutter wickeln muss, achten wir darauf, dass sich kein anderes Kind in der Zeit im Badbereich aufhält.
- Handwerker oder ähnliche Personen, die im Badbereich Reparaturen durchführen müssen, werden vom Personal begleitet. Der Toilettenbereich wird für diese Zeit zeitweise komplett gesperrt. Sollte ein Notfall passieren, werden die Handwerker aus dem Raum gebeten.
- Die Kinder werden angehalten, sich im Bad umzuziehen.

Schlafbereich:

- Im Schlafräum sind die Kinder zur Mittagszeit, die noch einen Mittagsschlaf benötigen. Eltern und andere Personen haben keinen Zutritt zu diesem Raum. Wenn ein Kind in diesem Raum schläft und wird abgeholt, wird es von einer pädagogischen Fachkraft geweckt und den abholenden Personen übergeben.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz mit Bild.

- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, jedoch nicht direkt auf die Matratze. Wir wahren die Distanz.
- Der Schlafräum ist nie verschlossen, so dass jedes Teammitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Räume von mittlerer bis geringer Intimität:

- Turnraum: diesen Raum können die Kinder nach Absprache in den jeweiligen Gruppen, ohne Aufsicht benutzen. Die pädagogischen Fachkräfte machen „Kontrollgänge“ in zeitlichen Abständen, ob alles in Ordnung ist.
- Außengelände: auch das Außengelände können Kinder ohne Aufsicht nutzen. Regeln wurden mit den Kindern erarbeitet und hängen in Bildform in den Gruppen, von außen einsehbar. Auch hier gibt es in regelmäßigen Abständen „Kontrollgänge“, da sich im Außengelände auch Rückzugsmöglichkeiten befinden.
- Rollenspielbereich und Bibliothek im Flur: auch diesen Bereich nutzen die Kinder nach Absprache in den jeweiligen Gruppen, ohne Aufsicht. Die pädagogischen Fachkräfte machen „Kontrollgänge“, ob alles in Ordnung ist.
- Gruppenräume: in diesen Räumen ist immer pädagogisches Personal anwesend.

Grundsätzlich können sich in diesen Bereichen Eltern und andere Personen, die in die Kita kommen, aufhalten, vorausgesetzt im Gruppenraum ist pädagogisches Personal anwesend. Müssen in diesen Bereichen Reparaturen während des Kitabetriebes durchgeführt werden, ist pädagogisches Personal anwesend.

Wichtig ist auch, dass Kinder, die diese Bereiche nutzen, bekleidet sein müssen.

In der gesamten Kita gilt:

- Eltern, die zur Eingewöhnung in der Kita verweilen, dürfen sich nur an dem zugewiesenen Ort in der Kita aufhalten.
- Fotos und Videos in der Kita sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit gestattet.
- Kinder werden von den in der Kita arbeitenden Personen nicht in abschließbare Räume (wie z.B. Personaltoilette) mitgenommen.

- Die Räume, in denen sich Kinder und Erwachsene aufhalten, sind einsehbar und werden nie verschlossen.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind beim Umziehen, Hose öffnen, eincremen etc., sofern sie sich in der Kita aufhalten (wie z.B. Bring- und Abholsituation, Eingewöhnungen)
- Auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes helfen wir beim An- Aus- und Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden möchten.
- Wickelsituationen werden von allen pädagogischen Fachkräften sprachlich begleitet. Hier werden auch alle Körperteile beim Saubermachen korrekt benannt.
- Wir pädagogischen Fachkräfte kündigen uns beim Betreten des Bades an und betreten die Toilette nur nach Zustimmung des Kindes.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (in unserer Kita im Gruppenraum) statt. Wir helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch. Auch hier ist es uns wichtig, dass die Kinder entscheiden, von wem sie eingecremt werden möchten.

3.7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern wird während des Aufenthaltes im Kindergarten auf uns übertragen.

Wir haben die Pflicht, darauf zu achten, dass die uns anvertrauten Kinder keinen Schaden erleiden, anderen keinen Schaden zufügen und durch andere Personen nicht gefährdet werden.

Während der gesamten Aufenthaltszeit in unserer Kita wissen wir, wo sich die Kinder befinden und welcher Tätigkeit sie nachgehen. Dies wird anhand von Magnettafeln in den Gruppenräumen mit Symbolen der Räume und des Literacy Centers und Bildern der Kinder gewährleistet.

In Räumen, in denen die Kinder ohne Aufsicht spielen, werden in kurzen Abständen „Kontrollgänge“ durchgeführt, um die Kinder vor evtl. Schäden oder Übergriffen zu schützen.

Für die Kinder ist es wichtig, Rückzugsmöglichkeiten in der Kita und im Außengelände zu haben. Kinder sollen auch mal ohne Aufsicht die

Spielbereiche erkunden und selbstständig experimentieren können. Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst, aber dennoch haben wir einen Bildungsauftrag, der den uns anvertrauten Kindern die Möglichkeit geben soll, die ganzheitliche Bildung dabei in den Vordergrund zu stellen und die unterschiedlichen Aktivitäten der Kinder in vielfältigen Bildungsbereichen zu fördern.

Die Intensität der Aufsicht ist abhängig vom Alter, des Charakters und des Entwicklungsstandes des Kindes. Dies setzt natürlich voraus, dass wir die uns anvertrauten Kinder beobachten und kennenlernen -> s. Konzeption und Kita ABC.

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern ist die Sexualpädagogik ein fester Bestandteil.

Um in unserer Einrichtung nach einem einheitlichen Standard im Bereich der Sexualpädagogik arbeiten zu können, hat unser Team dieses Konzept erarbeitet und sich intensiv mit möglichen Fragestellungen auseinandergesetzt.

In unserer Kita haben die Kinder die Möglichkeit, sich frei im Haus zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch ohne pädagogische Fachkräfte zu nutzen.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es uns wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.

In altersangemessener Form wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Die Kinder werden angeregt, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen und gegebenenfalls zu hinterfragen. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen an allen Aktivitäten beteiligt und ermutigt, sich in Gesprächen, Planungen und Entscheidungen (Partizipation) einzubringen.

Die kindliche Sexualität

In allen Altersgruppen hat die Sexualität grundsätzlich mit dem Suchen und Erkunden körperlicher Empfindungen zu tun. Die Sexualität kann als eine Art Energie verstanden und empfunden werden, die ein Individuum sein gesamtes Leben begleitet.

Kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun, die vornehmlich auf die genitalen Reize konzentriert ist. Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, schmusem und genitaler Sexualität unterscheiden.

Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem Menschen auszudrücken.

Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch.

Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen.

Sexualpädagogische Entwicklungsphasen



Die Entwicklung der Sexualität beginnt bereits im Mutterleib. Als Beleg kann dafür angeführt werden, dass männliche Föten dabei beobachtet wurden, wie sie ihre Genitalien manipulieren. (vgl. Nilsson 2003, Bornemann 1981)

Insgesamt gilt für alle entwicklungspsychologischen Überlegungen, dass Entwicklung immer individuell verschieden ist.

Daher stellt sich die nachfolgende, an Schuhrke orientierte Einteilung in die Lebensjahre auch lediglich als ein grobes Raster dar. (vgl. Hubrig2014)

Das erste Lebensjahr:



Nach der Geburt kann das erste Lebensjahr als Jahr des Mundes verstanden werden. Sigmund Freud nannte diese Phase „orale Phase“.

In seinem ersten Lebensjahr baut ein Kind ein Urvertrauen zu seinen Bezugspersonen auf. Ihr Urvertrauen entsteht vor allem durch körperlich-emotionale Zuwendung wie z.B. streicheln beim Wickeln oder Liebkosungen. Die Lust am oralen aus dem ersten Lebensjahr bleibt ein Leben lang bestehen.

Das zweite Lebensjahr:



Im zweiten Lebensjahr steht die Aufmerksamkeit für die Genitalien im Fokus. Freud nannte die Phase „phallische Phase“, verortet diese jedoch im 4. Lebensjahr (vgl. Freud, 1912/2010). In dieser Phase spielen Kinder häufig an ihren Genitalien und empfinden dies als lustvoll. Schuhrke (1997) nennt diesen Umstand „Körperentdeckung“.

Häufig kann man Mädchen beobachten, die sich an Sofaecken reiben oder sich ein Kissen zwischen die Schenkel klemmen. Neben der eigenen Erkundung ist auch die Erkundung der Genitalien der Eltern von Relevanz. Z.B. beobachten Kinder ihre Eltern bei der Morgentoilette. Die Kinder begreifen nach und nach, dass es verschiedene Geschlechter gibt und sortieren sich diesen zu.

Das dritte Lebensjahr:



Für das dritte Lebensjahr sind die Sauberkeitserziehung bzw. das Bemühen, Kontrolle über die Ausscheidung zu bekommen, zentral. (vgl. Löbner, 1998) Freud bezeichnete diese Phase als „anale Phase“. Genitalien und Körperöffnungen werden wahrgenommen und erforscht. Nicht jedes Kleinkind empfindet dabei Ekelgefühle. Unser Erziehverhalten sollte dabei wertfrei sein- Hygieneregeln werden geübt und erlernt. Nun verbalisieren sie ihre Bedürfnisse mit Bestimmtheit. Dies wird in der Pädagogik „Ich-Phase“ bzw. „Phase der Willensbildung“ genannt.

Daher ist es wichtig, ein „NEIN“ der Kinder zu respektieren.

Die Kinder lernen so, dass sie ernst genommen werden. Das „Nein“ ist wichtig, da es ein wichtiges Mittel ist, mit denen sich die Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen können. Erst wenn das Kind verstanden hat, dass sein „Nein“ geachtet wird, wird es ihm möglich, seine Grenzen auch zu verbalisieren.

Das vierte Lebensjahr:



Im vierten Lebensjahr sind das Kennen von sozialen Regeln sowie die Entwicklung von Körperscham zentrale Entwicklungsschritte. Nun verlieben sich Kinder häufig in den gegengeschlechtlichen Elternteil. Es fallen häufig Sätze wie: "Wenn ich groß bin, heirate ich mal Papa bzw. Mama."

Die zunehmende Eigenständigkeit des Kindes erhöht auch dessen Bedürfnis nach selbstständigen sozialen Kontakten zu anderen Kindern. Gerade der Besuch von Kindertagesstätten kommt den Kindern in diesem Bedürfnis entgegen. Es ist sinnvoll, wenn pädagogische Fachkräfte bei der Auswahl von Spielsachen darauf achten, dass eine möglichst große Bandbreite von Materialien vorhanden ist, damit Jungen/Mädchen eine Wahlfreiheit haben und eigene Geschlechtsrollenbilder entwickeln können. Neben den Rollenspielen wird auch der Körper des gleichen und des anderen Geschlechts interessant. Oftmals können Kinder bei gemeinsamen Toilettengängen beobachtet werden, wie sie ihre Geschlechtsteile miteinander vergleichen.

Für eine geschlechtergerechte Pädagogik gilt es, das Spielinteresse der Kinder auch jenseits von Geschlechterrollen aufzugreifen. z.B. Rollenspiel Vater/Mutter/Kind. Bei den Kindern dieses Alters ist auch die Neugierde an sexuellen Vorgängen zu beobachten. Die sprachliche Entwicklung ist so weit fortgeschritten, dass das Kind nun klar seine Grenzen verbalisieren kann.

Das fünfte Lebensjahr:



Für das fünfte Lebensjahr ist bei den Rollenspielen vorwiegend das Interesse an „Doktorspielen“, heiraten, Trennung/Scheidung im Sinne des „DU bist nicht mehr mein Freund“ zu beobachten. In dieser Phase wird die Emotionsregulation erlernt. (vgl. Löbner, 1998)

Das sechste Lebensjahr:



In dieser Phase konzentrieren sich die Kinder auf ihr jeweiliges Geschlecht. „Mädchen sind doof, Jungen auch“!

Für die Kinder ist es besonders wichtig, dazuzugehören. Z.B. ein Junge, der sich nicht geschlechtsrollenkonform verhält, wird dafür von seinen Geschlechtsgenossen schnell als „Mädchen“ bezeichnet, z.B ein Junge kommt mit einem Kleid in die Kita.

Umgang / Regeln mit sexuellen Aktivitäten

Bei uns in der Kita sind „Doktorspiele“ im Alltag ein Thema.

Durch Doktorspiele lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität.

Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regelungen gelten. Diese wurden mit unseren Kindern besprochen und festgelegt.

Diese Regeln sind folgende:

- Jedes Kind entscheidet für sich selbst, ob es Doktor oder Patient spielen möchte.
- Die Kinder entscheiden, ob sie die Kleidung anbehalten oder ausziehen
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen
- Die Kinder untersuchen sich nur soweit, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Auf den Mund küssen bleibt in der Familie
- Nicht zu zweit in eine WC Kabine
- Auch auf nonverbale Signale achten (bei Kindern, die sich noch nicht so gut verbalisieren können)
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Kein Mädchen / Junge tut einem anderen Kind weh.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

- Die pädagogischen Fachkräfte haben in kurzen Zeitintervallen „ein Auge auf die Kinder“, ob alles in Ordnung ist.

Ebenfalls haben wir mit den Kindern besprochen, dass es „gute Geheimnisse“ (z.B. Geburtstagsgeschenke herstellen, Bild malen usw.) und auch „schlechte Geheimnisse“ (z.B. jemand tut mir weh und ich darf es nicht sagen- Erpressung) gibt.

Außerdem haben wir Begriffserklärungen in Gesprächsrunden mit den Kindern erarbeitet z.B. kuscheln - angenehm/unangenehm - umarmen – anfassen- streicheln – begrüßen – welche Formen gibt es?

Sprache

Wenn über Sexualität und Geschlecht gesprochen wird, haben wir uns für eine „offizielle Sprache“ im Team entschieden. Geschlechtsorgane benennen wir mit Fachbegriffen, hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane (z.B. Penis, Glied, Hoden, Scheide, Vagina usw.).

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache soll auch von Kindern benutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „NEIN“ zu sagen.

Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert. Worte können Gefühle verletzen.

Fachlicher Umgang im Kita-Team

- Aufklärung:

Die kindlichen Fragen werden von den pädagogischen Fachkräften altersgerecht beantwortet. Wir kommen mit den Kindern immer wieder auf vielfältige Weise über Themen rund um Sexualität, Liebe, Schwangerschaft, Zärtlichkeit usw. ins Gespräch. Zu diesen Themen eignen sich oftmals ausgewählte Bild- und Buchmaterialien. Durch gegebene Anlässe, z.B. die Mutter eines Kindes ist schwanger, kann das Bilderbuch „Der kleine Bär bekommt ein Brüderchen“ sehr anschaulich sein.

Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.

- Grenzen setzen:

Unser Ziel ist es, die Stärkung der Kinder in ihrer Entwicklung zu einem guten, selbstbestimmten Körpergefühl.

Sie müssen ihre eigenen Grenzen kennenlernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder vor Gewalt zu schützen. So haben die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern gemeinsam die Kinderrechte erarbeitet, besprochen und erklärt. Die Rechte der Kinder hängen im Flur in Kinderhöhe in Bildform aus. Für die Eltern hängen die

Kinderrechte in schriftlicher Form darüber. Ebenso haben wir in Bildform und schriftlicher Form die Regeln für die Doktorspiele hängen.

Zusammenarbeit mit Eltern (Erziehungspartnerschaft)

Bei uns in der Kita haben wir Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen, die miteinander spielen und lernen. Somit begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen, auch in Bezug auf Sexualität.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist für uns die Grundlage für eine qualitativ, gelingende Zusammenarbeit mit Eltern und Familien.

Wenn Eltern mit Sorgen, Ängsten und Wünschen zu uns kommen, unterstützen wir sie gerne.

Eltern sind die wichtigsten Menschen im Leben ihrer Kinder, deshalb waren bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes vier Eltern unserer Kita maßgeblich beteiligt.

Durch diese transparente Vorgehensweise im Dialog mit Eltern und dem Kita-Team konnte ein Vertrauensverhältnis in Bezug auf das Thema hergestellt werden. Wir pädagogischen Fachkräfte bekamen andere Sichtweisen und Fragestellungen der Eltern, Gedanken aber auch Bedenken mitgeteilt.

Durch die Zusammenarbeit und gemeinsame Erstellung des Schutzkonzeptes und des gemeinsamen Planens des Elternabends bekommen Eltern die Kenntnis, in welchen Situationen wir wie eingreifen und vertrauen auch in schwierigen Situationen den Handlungsweisen des Teams. Wir stehen jederzeit für Fragen, Gespräche usw. zur Verfügung und haben ein offenes Ohr für die Belange der Familien.

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

Unser Träger hat ein Einstellungsverfahren von pädagogischen Fachkräften entwickelt.

Die Bewerbungen laufen im Trägerbüro zusammen und werden von unserer pädagogischen Gesamtleitung bearbeitet. Sie führt die Bewerbungsgespräche und weist in dem Gespräch schon auf die Haltung des Verbundes und der Fachkräfte in den Kitas bezüglich des Schutzkonzeptes hin.

Nach erfolgreichem Vorstellungsgespräch findet in den vorgesehenen Kitas eine Hospitation statt.

Schon bei der Hospitation wird die/der neue Mitarbeiter*in von der Leitung (in Abwesenheit von der Stellvertr.) durch das Haus geführt, und dabei das pädag. Konzept erklärt. Ebenso wird er/sie den Kolleg*innen vorgestellt.

Nachdem die Hospitation gut verlaufen ist, die Bewerberin eingestellt ist, findet nochmals ein intensives Gespräch mit der Leitung im Haus statt.

Hier wird im Besonderen auf die Arbeitsweise-Konzeption- Haltung im Team-Haltung gegenüber den Kindern und das Schutzkonzept eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, neue Mitarbeiter*innen in den ersten Wochen fachlich zu begleiten, in ihren Aufgabenbereich einzuführen, mit Strukturen und Regeln vertraut zu machen und die Einarbeitung zu erleichtern (siehe Standard F2.3.2 und Checkliste für neue Mitarbeitende im Anhang).

Jede*r Mitarbeitende muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Diese sind im Personalordner in der Kita abgeheftet.

Alle fünf Jahre müssen Mitarbeitende ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird in der Personalakte im Verwaltungsamt abgelegt und von der Leitung in der Kita in dem Kita Programm Kita+ dokumentiert.

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Unter Kindeswohlgefährdung versteht die Rechtsprechung eine gegenwärtige, in einem solche Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Vom Diakonischen Werk und auch von unserem Träger gibt es Handlungsempfehlungen, wie wir pädagogischen Fachkräfte in einem Fall der Kindeswohlgefährdung damit umgehen müssen.

Es gibt eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die Kitas.

Diese Kindeswohlskala erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls, wie auch einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

Die Skala kommt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

Anhand ausgewählter Merkmale, können die pädagogischen Fachkräfte sich ein umfassendes Bild über das Kind machen.

Wir pädagogischen Fachkräfte sind geschult im Umgang eines Verdacht eines Kindes.

Auf folgender Seite finden Sie den Verfahrensablauf bei einer Kindeswohlgefährdung nach §8a und den Verfahrensablauf Gewalt durch Mitarbeitende.

6. Gesetzliche Grundlagen

- UN - Kinderrechte

Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 19	Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung
Artikel 34	Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

- Grundgesetz (GG)

Artikel 1	Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft.
Artikel 2	Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Artikel 3	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden.
Artikel 6	Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zugleich auch deren Pflicht.

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1626	Elterliche Sorge; Grundsätze
§ 1631	Inhalt und Grenzen der Personensorge. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1666	Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

- Sozialgesetzbuch (SGB)- achttes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen
 - § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
 - § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
 - § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
 - § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

- Jugendschutzgesetz
 - Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

- Strafgesetzbuch (StGB)
 - § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
 - § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

- Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen)
 - § 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern

- §4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

7. Literatur – Quellenverzeichnis



Brockhaus



Familienrecht.net



Konzeption der Kita Regenbogen



Nilsson 2003



Bornemann 1981



Hubrig 2014



Freud 1912/2010



Schuhrke 1997



Löbner 1998



Diakonisches Werk